

# RS Vwgh 1987/10/15 86/16/0237

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.10.1987

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/06 Verkehrssteuern

50/01 Gewerbeordnung

67 Versorgungsrecht

## Norm

ErbStG §15 Abs1 Z6;

GewO 1973 §193 Abs2;

GewO 1973 §25 Abs1 Z1;

OFG §11 Abs5 litc;

VwGG §13 Z1;

## Rechtssatz

Die Erfahrung des Lebens begreift unter einer Lebensgemeinschaft ein Verhältnis zwischen Mann und Frau, das in seinem wirklichen und wesentlichen Inhalt gemäß den Willen seiner Partner eine rechtlich nicht mögliche oder um gewisser Rechtsfolgen willen eine praktisch nicht gewollte Ehe ersetzen soll. Landläufig gehört zum Wesen einer tatsächlichen Verbindung solcherart ua, daß die Partner einander im Kampfe gegen alle Not des Lebens beistehen und darum einander an den zur Bestreitung des Unterhalts verfügbaren Gütern teilhaben lassen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160237.X04

## Im RIS seit

13.02.2002

## Zuletzt aktualisiert am

24.10.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>